

Anmeldung zur schulischen Nachmittagsbetreuung Schuljahr 2018/19 (VS und NMS)

Die **Anmeldung** gilt für die Dauer des Unterrichtsjahres, eine **Abmeldung** ist nur zum Ende des ersten Semesters möglich und hat spätestens 3 Wochen vor dem Ende des ersten Semesters schriftlich zu erfolgen.

Auskünfte zur schulischen Nachmittagsbetreuung erteilen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeinnützigen Betreuungs-GmbH BÜM direkt vor Ort.

Daten zur Schule

Schule _____
Klasse _____
Lehrer/in bzw. Klassenvorstand _____
Anmeldung ab _____

Daten des Kindes

Vor- und Zuname _____
Geschlecht weiblich männlich
Geburtsdatum _____
Sozialversicherungsnummer _____
Staatsbürgerschaft _____
Religion _____
Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Betreuung an folgenden Tagen Montag
(an schulfreien Tagen und in den Ferien Dienstag
findet keine Betreuung statt) Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag

Mittagessen Ja Nein

Sonderpädagogischer Förderbedarf Ja Nein
Mein Kind geht selbst nach Hause Uhrzeit bitte angeben: _____
Mein Kind wird abgeholt Uhrzeit bitte angeben: _____

Krankenkasse _____
Hausarzt _____

Zeckenimpfung Ja Nein
Hat Ihr Kind irgendeine Krankheit? Ja Nein

Wenn ja, welche? _____
Muss Ihr Kind Medikamente nehmen? Ja Nein

Wenn ja, welche? _____

Daten der/des Erziehungsberechtigten

Vor- und Zuname, akad. Grad _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Familienstand

ledig verheiratet verwitwet
 geschieden getrennt lebend

Telefonnummer _____

tagsüber erreichbar _____

in dringenden Fällen kann außerdem
verständlich werden _____

Haushaltsversicherung _____

Tarife der schulischen Nachmittagsbetreuung

Monatlicher Elternbeitrag an **Volksschulen**

Tage pro Woche	ohne Verpflegung	mit Verpflegung
5 Tage	110,--	178,00
4 Tage	88,--	142,40
3 Tage	66,--	106,80

Monatlicher Elternbeitrag an **Neuen Mittelschulen**

Tage pro Woche	ohne Verpflegung	mit Verpflegung
5 Tage	110,--	196,80
4 Tage	88,--	157,40
3 Tage	66,--	118,10

Die Elternbeiträge sind bis zum 5. des Folgemonats im Nachhinein fällig und werden mittels Bankeinzug einbehalten. Wird der Beitrag für den Betreuungsteil trotz Mahnung drei Monate nicht bezahlt, dürfen die betreffenden Schülerinnen und Schüler den Betreuungsteil nicht länger besuchen. Mit Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen sind beim Betreuungsbeitrag Ermäßigungen vorgesehen. Ein entsprechender Antrag ist in der Schule einzubringen.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind die Nachmittagsbetreuung während der vereinbarten Betreuungszeit für schulische bzw. außerschulische Veranstaltungen verlassen darf und übernehme dafür die Verantwortung.

Bei vorzeitigem Verlassen der Betreuungseinrichtung vor dem Betreuungsende muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorgelegt werden.

Villach am: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die BÜM-Betreuungsordnung für die schulischen Tagesbetreuungen in der Stadt Villach wurde mir erläutert und ausgehändigt und ich erkläre mich mit den Rahmenbedingungen einverstanden.

Villach am: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten